

Patriotische  
Casual-Reden

von **Dr. Joachim Jacob Unger**,  
Rabbiner der isr. Cultusgemeinde in Iglau.  
Zweite, vermehrte Auflage.

**Prag 1899.**

Druck und Verlag von **Jakob B. Brandeis**.

### **(3) Die Grundsäulen einer wahrhaft freisinnigen Verfassung.**

*Festrede zur Jahresfeier der österreichischen Staatsverfassung,*  
gehalten am 26. Februar 1862.

Der Du in Huld und Gnade Deinen Großthaten ein Gedächtniß gestiftet hast, wolle auch die Gedächtnißfeier des heutigen Tages segnen, auf daß wir, belehrt durch Dein heiliges Wort, erleuchtet durch Deinen lichten Geist, gestützt durch Deinen kräftigen Beistand, die hohe Bedeutung dieses Tages für unser theures Vaterland überhaupt, insbesondere für seine israelitische Bevölkerung, im ganzen Umfange zu erfassen und zu würdigen vermöchten. Amen.

Meine andächtigen und verehrten Zuhörer! Gehoben von dem Festgeföhle des heutigen Tages, da uns die erste Feier der vor einem Jahre in's Leben getretenen Reichsverfassung unseres geliebten Vaterlandes vor dem Angesichte des Herrn versammelt hat, erachten wir es für eben so ersprießlich als angemessen, uns in dieser Stunde feierlicher Sammlung eine richtige, klare Anschauung von den Bedingungen und Segnungen der staatlichen Lebensordnung zu verschaffen, die man mit dem Worte „Verfassung“ bezeichnet, und welche seit einem Jahre das ganze Geäder unseres großen Staatskörpers mit mehr oder weniger Lebenskräftigkeit und Wirksamkeit durchströmt, beseelt und in allen Theilen umgestaltet und festigt.

Es gibt Viele, die bei dem Worte: Verfassung, Staatsgrundgesetz, Patent, an nichts weiter denken, als an das Vor-(4)handensein eines Vertrages, einer Urkunde, wo die Grenzen der hohen und höchsten Gewalten im Staate, die Wechselbeziehung zwischen Fürst und Volk, das Verhalten der Staatsbürger gegen einander, sowie gegen den Gesamtstaat, geregelt, geordnet, festgestellt und mit scharfen Linien abgemarkt sind, ohne dabei jedoch die großen, freisinnigen, lebenzeugenden Ideen in's Auge zu fassen, welche die beseelende Grundkraft und die mächtige Triebfeder einer Staatsordnung bilden, und welche allein dem geistigen, sittlichen und politischen Fortschritt eines Volkes eine heilsame Richtung, einen entscheidenden Aufschwung zu verleihen vermögen. Und doch ist es wahrlich nicht das Stück Pergament, auch ist es nicht der starre Buchstabe, sondern einzig und allein der die Verfassung durchhauchende, bewegliche Geist, der über ihren Werth oder Unwerth entscheidet, der sie durch seinen Pulsschlag vor Verknöcherung und Versteinerung bewahrt, der sie durch seine schöpferische Kraft in ungehemmter, vorwärts schreitender Bewegung, in stetem, lebendigem Flusse, in rastloser Fortentwicklung und Weiterbildung erhält und mit den Strömungen der rasch sich entwickelnden Zeitereignisse gleichen Schritt zu halten anspornt.

Die Staatsverfassung, meine Freunde, hat die hohe Aufgabe, gleichsam die Kettenbrücke zu bilden, die, auf zwei Grundsäulen beruhend, kühn über die gähnende Kluft sich hinwölbt, welche in der staatlichen Gesellschaft theils durch die natürlichen, theils durch die confessionellen, theils auch durch die nationalen Ungleichheiten unverhütbar hervorgerufen wird und Volk von Volk, Stamm von Stamm, Bürger von Bürger sondert, trennt und scheidet. Je tiefer aber die Kluft, desto stärker, gediegener und haltbarer muß die darüber führende Brücke gefügt und auf eine sichere,

verlässliche Grundlage gebaut sein, damit der Verkehr auf derselben ungewagt und ununterbrochen stattfinden könnte.

Fragt Ihr nun, meine andächtigen Zuhörer, ob die Verfassung, die uns unser allgeliebter, erhabener Monarch heute vor einem Jahre mit wahrhaft fürstlicher Freisinnigkeit und Hoch-(5)herzigkeit verliehen, von solch gediegener, fester und haltbarer Fügung ist; ob auch sie geeignet ist, die zahlreichen Ideenströme zu überbrücken, die, aus den geheimnisvollen Quellen des Volksbewußtseins entsprungen, die Völkerstämme unseres Gesamtvaterlandes bisher mehr oder weniger auseinanderhalten und einander gegenseitig entfremden? Ich antworte hierauf mit einem festen „Ja“. Eine Reichsverfassung, wie die österreichische, welche die Gleichberechtigung aller Völker des Reiches, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, die Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, die Freiheit und Duldsamkeit, zu ihren leitenden Grundsätzen macht und zur lebendigen Wahrheit werden zu lassen feierlichst verheißt — eine solche Verfassung bewahrt die bürgerliche Gesellschaft vor jeder geistigen Versumpfung, schützt sie vor jeder Erschlaffung auf ihrem politischen Entwicklungsgange, vollzieht unfehlbar die Versöhnung der in ihrer Mitte auftauchenden, schroffen Gegensätze schon in ihrem Entstehen, und führt die Gesamtbevölkerung des Reiches allmählig aber sicher einer höhern, sittlichen Reife, einer veredelten Culturstufe entgegen. Lasset uns nun, meine Andächtigen, die zwei herrlichsten Gaben der Verfassung unseres Vaterlandes,

**I. Die Rechtsgleichheit, oder die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, und  
II. Die Duldsamkeit, oder die Gewissens- und Glaubensfreiheit,**

zum Gegenstande unseres heutigen Nachdenkens machen und sie *als die beiden Grundsäulen einer wahrhaft freisinnigen Staatsverfassung* unter dem göttlichen Beistande näher erörtern und beleuchten. Wir legen unserer Festbetrachtung folgende Psalmworte als Text zu Grunde:

*Text.*

„Verleih', o Gott, Deine Rechtssprüche dem Könige und Deine Gerechtigkeitsliebe dem Königssohne. So richtet er Dein Volk nach Recht und Deine Gebeugten nach Billigkeit. Es tragen dann die Berge Wohlstand dem Volke, auch die Hügel, durch (6) werththätige Gerechtigkeit. Er ist herablassend wie Regen auf abgemähte Wiese, wie Güsse zur Erquickung der Erde. Und sie leben und geben ihm Gold aus Sabäa und beten für ihn fortwährend, allezeit preisen sie ihn. Reichlicher Überfluß an Nahrung ist im Lande, auf der Berge Gipfel; es rauscht wie Libanon seine Frucht, und Volk entblüht den Städten wie Gras der Erde. Sein Name dauert ewiglich, so lange die Sonne scheint, sproßt sein Name; durch ihn fühlt man sich gesegnet, alle Volker preisen ihn glücklich.“

Psalm, 72, 1-3. 6. 15—17.

Diese Worte, meine andächtigen Zuhörer, richtet ein begeisterter Sänger an den König Salomo, wahrscheinlich bei seiner Thronbesteigung. In wenigen, aber deutlichen Zügen drückt der Psalmist seine zuversichtliche Hoffnung aus, daß sich der König als gerechtigkeitsliebender, menschenfreundlicher, mildherziger Landesfürst, als huldvoller Beschützer der Unterdrückten bewähren, daß seine Regierung in Folge dessen an Dauer, an moralischem Einfluß, an Macht- und Weltstellung, an Segens- und Glückesfülle fortwährend wachsen und gedeihen, und daß seinem ruhmgekrönten Wirken und Walten ein unvergängliches, ewiges Denkmal im Herzen seines durch ihn gesegneten Volkes gesetzt werden wird.

Es war der jüdische Staat, meine Freunde, schon in der ältesten Zeit eine Art von Verfassungsstaat. Die öffentliche Lebensordnung war freilich durch das offenbarte Gesetz in einer bestimmten, festen Form, in einer scharfen, deutlichen Ausprägung

in Gang und Wirksamkeit gebracht worden; es war also die Verfassung des Gottesstaates eine durch den erhabenen Rathschluß des göttlichen Gesetzgebers dem jüdischen Volke verliehene; gleichwohl aber mußte sie von dem Gesamtwillen des Volkes, welches in allen Interessen durch seine Stammfürsten und Aeltesten vertreten wurde, anerkannt werden, und hatte erst dann, als Staatsgrundgesetz, vollkommene Berechtigung und Geltung.<sup>1</sup> Die Idee des Rechts und der Gerechtigkeit in der reinsten, (7) klarsten Fassung und die freie Bewegung [Bewegung] und Entfaltung [Entfaltung] des Geistes bilden die leitenden Grundsätze dieser göttlichen Staatsordnung, welche die Befriedigung und Beglückung des Volkes, die Wahrung und Förderung des allgemeinen Staatswohles zum Ziele hat. Diese Momente sind in unserem Texte als die zwei untrüglichen Merkmale einer weisen, gerechten, freisinnigen und menschenfreundlichen Regierung hervorgehoben, die auch wir als die beiden Grundsäulen ansehen einer wahrhaft freisinnigen Staatsverfassung.

## I.

Die Rechtsgleichheit, oder die Gleichberechtigung aller Staatsbürger, ist die *eine* Grundsäule einer wahrhaft freisinnigen Staatsverfassung, sie ist die Grundbedingung eines wahrhaften Rechtsstaates, sie ist Anfangs-, Mittel- und Endpunkt jeder gesetzlichen, öffentlichen Lebensordnung. Nachdem unser Textdichter die umfassende Gerechtigkeitsliebe, die Milde, Treue und Hingebung seines Landesfürsten, welche sich gegen Groß und Klein, gegen Niedrig und Hoch, gegen Stark und Schwach, gegen Arm und Reich, unzweideutig bewährt, in schönen, kräftigen Zügen geschildert, fügt er noch das treffende, diesen Gedanken scharf ausprägende Bild hinzu: „Er ist herablassend, steigt hernieder, wie Regen auf abgemähte Wiese, wie Güsse zur Erquickung der Erde.“<sup>2</sup> Und wenn der Prophet Hosea die allumfassende Liebe Gottes kurz und bündig ausdrücken will, so wählt er hiezu ebenfalls das Bild des Regens: „Er (Gott, der Herr), läßt sich zu uns herab wie der Regen, wie Spätregen, der den Boden netzet und letzet.“<sup>3</sup> Wie der Regen ohne Wahl, ohne Parteilichkeit und mit gleicher Milde allen Theilen des Landes Nahrung und Befruchtung spendet; wie er nicht bloß die stolzen, hochragenden Bäume labet, deren Stirn mit goldenen, Früchten gekrönt ist, nicht bloß die prächtigen Anger letzet, die (8) mit üppiger Saatenfülle, oder mit einem farbenreichen Blument Teppich prunken und prangen, sondern auch die abgemähte, kahle Wiese, die, ihres Schmuckes und ihrer Zierde beraubt, unter den Strahlen der glühenden Sonne verschmachten will, mit seiner kühlenden Labung erquicket: eben so umfaßt die Huld und Gnade des Herrn alle Menschen, die sich ihm ganz hingeben und mit Zuversicht auf ihn vertrauen.

Und so soll auch, nach unserem Texte, der regierende Landesvater sein, der in seiner strahlenden Hoheit und Glorie, nach altjüdischer Auffassung, als das erhabenste Ebenbild, als der Abglanz Gottes auf Erden anerkannt und verehrt wird; so soll auch der fürstliche Handhaber des Gesetzes alle Angehörigen seines Reiches mit gleicher Liebe und Sorgfalt umspannen, mit gleicher Huld und Freundlichkeit umfassen, mit gleicher Gerechtigkeit und Gesetzestreue die Interessen auch des Geringsten im Staate schützen und wahren, und die Wohlfahrt aller Völkerstämme seines Reiches, ohne Unterschied der Confession und Nationalität, nach *einem* Gesetze, nach *einer* Richtschnur, nach *einem* Maßstäbe heben, kräftigen und fördern. „Einerlei Gesetz, einerlei Recht sollt ihr haben für den eingewanderten

<sup>1</sup> ויקרא לזקני העם וישם לפניהם את כל הדברים האלה ... ויענו כל העם יחדיו ויאמרו כל אשר דבר ד' נעשה (שמות י"ט, ח' ז').

<sup>2</sup> ('ירד כמטר על גז כרביבים זרדיך ארץ (תהלים ע"ב, ו').

<sup>3</sup> ('ויבא כגשם לנו כמלקוש יורה ארץ (הושע ו', ד').

Fremden, wie für den Einheimischen, denn ich, der Ewige, bin euer Gott."<sup>4</sup> Die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze ist, in die Sprache der Gotteslehre übersetzt, nicht mehr und nicht weniger als die Gleichheit aller Menschen vor Gott, dem Herrn, „Denn das Gesetz ist Gottes“.<sup>5</sup> Mit anderen Worten. Gesetz und Recht sind nicht des Menschen Eigenthum, worüber er nach Willkür schaltet und waltet, sondern das ausschließliche, unveräußerliche Eigenthum des erhabenen Weltenrichters, der alle Menschen in seinem Ebenbilde geschaffen, und kraft dieser Ebenbürtigkeit die Gleichheit und Gleichberechtigung *Aller* zu einem obersten Grundsätze seiner heiligen Lehre erhoben hat.

(9) Nur da, meine Freunde, wo die Pflichten und Rechte in entsprechendem Verhältnisse zu einander gleichmäßig und ohne Bevorzugung oder Zurücksetzung unter die Staatsangehörigen vertheilt sind; nur da, wo Gesetz und Recht in vollwichtigem Goldgehalt und unter unverfälschtem Gepräge als die einzig, gangbare Münze von der staatlichen Gesellschaft anerkannt und in Umlauf gesetzt wird; nur da, wo die religiösen und nationalen Schroffheiten der Gesammtheit durch das staatsrechtliche Band ungetrübter Gleichberechtigung miteinander versöhnt und verschmolzen werden, und wo jeder fähige Staatsbürger zur Theilnahme an dem sittlich-geistigen Ausbau seines Vaterlandes zugelassen wird: nur da kann von einem dauerhaften Rechtszustande im eigentlichen Sinne des Wortes die Rede sein.

Wo hingegen das Recht in der Göttlichkeit seines Ursprunges, in der Unveränderlichkeit seines Wesens, in der Unbedingtheit seiner Geltung verkannt und verleugnet und in der Hand des Gesetzgebers zu einer Wachfigur herabgewürdigt wird, die zu allen beliebigen Zerrbildern herhalten muß; wo in einer Staatseinrichtung die Rechtsbegriffe so wankender und schwankender Natur sind, daß dasjenige, was für den Einen als vollkommenes Recht besteht, für den Andern in sein gerades Gegentheil verwandelt werden kann: da sind nur leere, hohle Scheinzustände vorhanden, die jedes innern Haltes ermangeln; da ist das Gleichgewicht der Staatsgesellschaft gestört, und kann es auch durch künstliche, unnatürliche Maßregeln eine Zeit lang aufrecht erhalten werden, so muß es doch früher oder später unrettbar verloren gehen. Diese Wahrheit in ihrem ganzen Umfange erkannt und gewürdigt und die Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen verfassungsmäßig angebahnt zu haben, ist und bleibt das große unvergängliche Verdienst unseres erleuchteten Kaisers und Herrn, dem heute aus der gehobenen Brust von Millionen die Gefühle der Liebe und der Dankbarkeit, der Hingebung und der Verehrung mit rückhaltloser Begeisterung entgegenrauschen. Ja, meine Freunde, es ist das große Werk der Rechtsgleichheit, (10) welches die trübselige, wenn auch nur theilweise Ausschließung und Sonderstellung unserer Glaubensgenossen aufgehoben und einen Ausnahmestand beseitigt hat, der auf unserem Volke um so drückender und empfindlicher gelastet hat, als sich letzteres im Bewußtsein seiner Menschenwürde und sittlichen Ebenbürtigkeit, seiner hingebenden Treue gegen Krone und Vaterland, seiner gewissenhaften Erfüllung der Bürgerpflichten auch den ungeschmälerten Genuß entsprechender Bürgerrechte zu beanspruchen befugt fühlt.

Die Errungenschaft der Gleichberechtigung, meine Andächtigen, ist aber um so höher anzuschlagen, als sie mit der religiösen Duldsamkeit, oder mit der Gewissens- und Glaubensfreiheit Hand in Hand geht, die in dem Boden unserer Verfassung immer tiefer Wurzel faßt und sich zur heilsamen Frucht zu entfalten verspricht. Denn

---

<sup>4</sup> משפט אחד יהיה לכם כגר כאזרח יהיה כי אני ד' אלהיכם (ויקרא כ"ד, כ"ב). תורה אחת ומשפט אחד . (יהיה לכם ולגר הגר אתכם) (במדבר ט"ו, ט"ז)

<sup>5</sup> (כי המשפט לאלהים הוא) (דברים א', י"ז)

## II.

die Duldsamkeit, oder die Gewissens- und Glaubensfreiheit, ist die *andere* Grundsäule einer wahrhaft freisinnigen Staats-Verfassung. „In seinen Tagen,“ heißt es in unserem Textpsalm, „blüht der Gerechte, in Glückesfülle, bis der Mond vergeht.“<sup>6</sup> In diesen Worten hebt unser Textdichter als das andere untrügliche Merkmal einer volkbeglückenden Regierung hervor, daß der Gerechte, d. h., derjenige, der die allgemeine bürgerliche Ordnung in ihrer unverbrüchlichen Heiligkeit anerkennt und achtet, die Kräfte und Anlagen seines Geistes, die Gefühle und Regungen seines Herzens, unbeirrt und unbehindert zum Nutzen und Frommen der menschlichen Gesellschaft, sowie zu seiner eigenen Glückseligkeit, ausbeuten und zur Blüthe entfalten darf. Und auf eben so freisinniger Grundlage will auch unsere Verfassung die staatsbürgerlichen Verhältnisse sämmtlicher Völkerstämme des Vaterlandes ordnen und weiter ausbauen. „Wissenschaft ist Macht“ ist das bedeutungsvolle Wort jenes ausge-(11)zeichneten Staatsmannes, der sich um die verfassungsmäßige Wiedergeburt Österreichs unvergeßliche Verdienste erworben hat, und dessen umsichtiger Leitung die Geschicke unseres Vaterlandes anvertraut sind.

Wo aber in einer öffentlichen Lebensordnung die Wissenschaft in ihrem erziehenden und bildenden Einflüsse auf die sittlich-geistige Volksentwicklung gebührende Anerkennung und Würdigung findet; wo in einem Staate die höchste Gewalt, die in der Ueberzeugung des Fürsten gipfelt, und die höchste Lebensbildung, die in der Volksvertretung ihren wahrsten Ausdruck hat, die Verwirklichung der Rechtsidee in ihrer ungetrübten Reinheit und Klarheit einmüthig anstreben und in Harmonie und Eintracht zu einem gesetzgebenden Körper innig verwachsen: da hat sich die bürgerliche Gesellschaft einer wahrhaft beglückenden Regierung zu erfreuen; da wird dem Wissen und Gewissen ein möglichst unbeschränktes Maß von Freiheit und Selbständigkeit eingeräumt; da muß die göttliche Natur des Menschen in ihren heiligen, unverjährenbaren Rechten zur Wahrheit werden und, frei von den Fesseln menschlicher Laune und Willkür, erhaben über allen Knechtssinn und Kastengeist, in ihrem schönsten Lichte, in ihrer urwüchsigen Kraft und Gediegenheit, zur herrlichsten Blüthe gedeihen.

Unsere Verfassung, meine Freunde, als das Kind der allgemeinen Geistesrichtung, ist allerdings unfertig und unvollendet in's Leben getreten; gleichwohl hat sie in ihrer Lebens- und Entwicklungsfähigkeit das große, nicht zu unterschätzende Verdienst, einen Rechtsstandpunkt geschaffen zu haben, worauf die Gewissens- und Glaubensfreiheit in einer für Alle wohlthätigen Form verwirklicht werden kann und hoffentlich auch wird, nachdem der erwachte Geist der Neuzeit dieselbe zum Losungsworte der meisten Culturvölker der Erde erhoben hat. Es ist dies, meine Freunde, keine leere Täuschung, keine bloße Hoffnung, sondern geschichtliche Thatsache, wirkliche Lebenserfahrung.

Jener finstere Geist religiöser Unduldsamkeit und Verfolgung, der in der sturmbelegten Nacht der Weltgeschichte, in dem (12) letzten Jahrtausend, sein völkervernichtendes Wesen getrieben und unter allerlei Gestalten und Formen mit entsetzlicher Zerstörungswuth in den Eingeweiden der Menschheit gewühlt hat, ist nun auf dem Punkte, das ist unsere feste Ueberzeugung, vom Schauplatz der gebildeten Welt abzutreten und dem freundlichen Geist der Duldsamkeit und der Menschenliebe das Feld mit den Worten zu räumen, die einst jener Fürst der Finsterniß dem erleuchteten Patriarchen zugerufen: „Entlaß mich, denn das Morgenroth ist bereits angebrochen.“<sup>7</sup>

<sup>6</sup> (יפרח בימיו צדיק ורוב שלום עד בלי ירח (תהלים ע"ב, ז).

<sup>7</sup> (שלחני כי עלה השחר (בראשית ל"ב, כ"ז).

Die Lebensdauer der Menschheit, meine andächtigen Zuhörer, wird nicht nach Tagen und Monaten, sondern nach Jahrhunderten und Jahrtausenden gemessen, und wie von dem unendlichen Weltenmeister gilt auch von dem Menschenthum, als seinem ebenbildlichen Meisterwerke, das große Wort unseres heiligen Sängers: „Tausend Jahre sind in Deinen Augen wie der gestrige Tag, wenn er entschwunden, und wie eine Wache in der Nacht.“<sup>8</sup> Und trügen nicht alle Zeichen der Jetztzeit, so scheint sie als aufdämmernder Morgenstrahl einer lichten Zukunft berufen zu sein, der die düsteren Schatten allmählig verscheucht und den Uebergang, zur lichten Sonnenhelle anbahnt und vermittelt. Ich sage: «als aufdämmernder Morgenstrahl, denn mehr als eine Dämmerung, in deren Schöße Licht und Finsterniß noch mit einander ringen, ist unsere Zeit doch nicht, so bescheiden auch die Maßstäbe sein mögen, die wir an ihre sittlichen Schöpfungen und Leistungen anlegen, und der alte Kampf zwischen Licht und Finsterniß, zwischen Barbarei und Gesittung, zwischen Wahrheit und Lüge, zwischen Knechtschaft und Freiheit, ist noch lange nicht zum Heil und Gedeihen der Menschheit ausgefochten und beigelegt.

Wohl ist es nicht zu leugnen, daß die Neuzeit in der Reichhaltigkeit ihrer Cultur-momente, in der Großheit ihrer an-(13)gestrebten Lebensziele, ein Glanzblatt in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit bildet. Wohl sehen wir den umgestaltenden Zeitgeist mit emsiger, rastloser Thatkraft daran arbeiten, die Humanitätsgefühle durch erhöhte Volksbildung zu klären und zu kräftigen, den unter der Ungunst der Zeitverhältnisse stumpf gewordenen Gerechtigkeitssinn auf's Neue zu schärfen und ihn von dem schädlichen Roste zu befreien, der ihn im Drange der Zeitläufte mit seinem zersetzenden Gifte überwuchert hatte. Wohl haben sich in der Neuzeit einige erleuchtete und freisinnige Fürsten und Staatsmänner zu der Ueberzeugung empor-gearbeitet, daß die moralische und politische Machtstellung des modernen Staates nicht durch die Erweiterung seiner äußeren Grenzen, sondern durch das Nieder-reißen seiner inneren Schranken, nicht durch die Knechtung Anderer, sondern durch die Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung erzielt werden kann; daß das Ansehen und Wachsthum eines großen Gemeinwesens einzig und allein auf der unausgesetzten Fortbildung seiner inneren Lebenskeime und Kräfte beruht, daß aber diese Fortbildung nur da möglich ist, wo die Stellung *aller* Mitglieder dieses Gemein-wesens auf gleicher, billiger Grundlage geordnet, wo die Gleichberechtigung Aller nicht bloß als Rechtsgrundsatz ausgesprochen, sondern Fleisch und Blut der staatlichen Lebensordnung geworden ist.

Sind aber diese gesunden, kernhaften Anschauungen und Bestrebungen, die von der hohen Culturreife ihrer Träger ein ehrendes Zeugniß ablegen, auch das unver-äußerliche Gemeingut *aller* Culturvölker unseres gebildeten Erdtheils geworden? Hat die mächtige Bewegung der Geister, die in den letzten Jahren dies- und jenseits des Weltmeeres zu Gunsten des humanen Fortschritts erfolgt ist, in *allen* modernen Staaten Europas Anklang und Anerkennung gefunden? Waren die vereinzelt und zerstreuten Lichtpunkte an dem gesetzgebenden Himmel einflußreicher Staaten durchgreifend genug, um den düsteren Nebel des Vorurtheils aufzuhellen, der noch so manches Volk umschließt und gegen jeden Strahl aus der Sonnenhöhe wahr-hafter Menschengesittung, unzugänglich macht? Haben wir es doch erst vor(14) kaum sechs Monden erlebt, wie wenig man in der Hauptstadt eines benachbarten Landes die dringenden Forderungen der fortgeschrittenen Zeit zu würdigen versteht; wie man da vielmehr unter den Augen einer wahrhaft menschenfreundlichen Regierung sich herausnimmt, aller Ordnung und Gesittung Hohn zu sprechen und durch allerlei Umtriebe Bewegungen heraufzubeschwören, vor denen jeder Freund der bürgerlichen Ordnung und Sicherheit mit Entsetzen zurückschauern muß! Trifft

---

<sup>8</sup> ('כי אלף שנים בעיניך כיום אתמול כי יעבור ואשמורה בלילה (תהלים צ', ד).

da nicht das alte Prophetenwort noch heute, nach zweitausendjähriger Schulerziehung und Lebensbildung, vorwurfsvoll die Menschheit: „Haben wir nicht Alle *einen* Vater, hat nicht *ein* Gott uns Alle geschaffen, warum sollten wir treulos sein, Bruder gegen Bruder?“<sup>9</sup>

Mag jedoch unsere Zeit, meine Freunde, nur das Dämmerlicht einer künftigen Tageshelle sein, wir dürfen immerhin im Hinblick auf diesen Dämmerstrahl, muthig, getrost und vertrauensvoll in die Zukunft hinausschauen und mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß das schöne Beispiel der freisinnigen Verfassung unseres Großstaates einen anregenden Einfluß auch auf andere Regierungen ausüben wird, der weiteren Entfaltung der staatsbürgerlichen Verhältnisse unseres Volkes entgegensehen. Danken wir daher, meine Andächtigen, aus vollem Herzen Seiner Majestät, unserem erleuchteten Monarchen und Landes-Vater, *Franz Joseph I.*, der mit Liebe und Freundlichkeit alle seine Landeskinder umspannt, und in richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse das Verfassungsleben des Gesamtstaates derart angebahnt hat, daß es mit der fortschreitenden Cultur gleichen Schritt zu halten fähig ist. Von Mißgunst und Scheelsucht geblendet, halten freilich die inneren und äußeren Feinde unseres Vaterlandes seine nunmehrige geistige Regsamkeit bloß für eine rasch aufblühende und deßwegen auch rasch welkende Culturblume, die auf dem tiefgefurchten Boden des österreichischen Staatslebens unter anderen Formen auch einmal zum Vorschein kommen (15) mußte. Allein die Zeit wird diese schadenfrohen Seher zu Lügenpropheten stempeln, und das große Werk der Neugestaltung, unserer verfassungsmäßigen Zustände und Einrichtungen wird auf den festen, unerschütterlichen Grundsäulen der Rechtsgleichheit und Glaubensfreiheit allmählig aber sicher seiner Vollendung entgegengeführt werden. Dafür bürgt uns die am Ende doch siegende Kraft des Rechts und der Gerechtigkeit. „Wie die gottgesegneten Berge,“ sagen unsere Alten, „sorgfältig angebaut und urbar gemacht, die edelsten Früchte spenden, eben so sind auch die Werke des Rechts und der Gerechtigkeit. Hingestreut in den empfänglichen Boden der Gesammtheit, entfalten sie ihre früh- oder spätreifen Früchte zum Heil und Segen, zum Wohl und Gedeihen der Menschheit.“<sup>10</sup> „Es tragen die Berge Wohlstand dem Volke,“ heißt es in unserem Texte, „auch die Hügel, durch Gerechtigkeit.“ Wo in einer Staatseinrichtung die gemeinsamen Interessen des Rechts und der Freiheit in ihrer Unverbrüchlichkeit und Unantastbarkeit auf allen Stufen der Verwaltung geachtet und gewahrt werden, da herrscht Frieden und Heilesfülle, da waltet Eintracht, Einmüthigkeit und ungeheuchelte Bruderliebe, da ist die Zufriedenheit und Glückseligkeit des Volkes keine leere Redensart, sondern eine in dem lebendigen Flusse der bürgerlichen Verhältnisse tief empfundene, thatsächliche Wahrheit.

Soll uns aber, meine andächtigen Freunde, der Vollgenuß der mannigfachen Segnungen zu Theil werden, die uns unsere freisinnige Reichsverfassung verheißt, so müssen auch wir an der Förderung der gemeinsamen Staatsinteressen aus allen Kräften arbeiten. Ist ja doch auch *das* eine herrliche Verfassungsgabe, daß es jedem Staatsbürger gegönnt ist, den öffentlichen Interessen seine prüfende Aufmerksamkeit, seine Zeit und Muße, seine Kräfte und Fähigkeiten, seine Gesinnungstreue und Willenstüchtigkeit zuzuwenden und die allgemeine Wohlfahrt nach bestem Wissen und Gewissen fördern zu helfen. „Und sie leben,“ heißt es im (16) Textpsalm, „und geben ihm Gold von Sabäa und beten für ihn beständig, allezeit preisen sie ihn.“<sup>11</sup> Unser Vaterland, meine Freunde, besitzt allerdings in den weiten Grenzen

<sup>9</sup> ('הלא אב אחד לכלנו הלא אל אחד בראנו מדוע נבגד איש באחיו (מלאכי ב' י).

<sup>10</sup> צדקתך כהררי אל מה הרים הללו נזרעים ועושים פירות כך מעשיהם של צדיקים נזרעים ועושים (פירות) (ילקוט ישעי' סי' רס"ב).

<sup>11</sup> (ויחי ויתן לו מזהב שבא ויתפלל בעדו תמיד כל היום יברכנהו (תהלים ע"ב ט"ו).

seines ausgedehnten Gebietes, in der Ergiebigkeit und Fruchtbarkeit seines Bodens, in der Vortrefflichkeit und Mannigfaltigkeit seiner Erzeugnisse einen unerschöpflichen, natürlichen Reichthum, der, unter dem wohlthätigen Einflusse der neuen freiheitlichen Ordnung der Dinge einen großartigen Aufschwung zu nehmen und ein unversiegbarer Segensquell zu werden verheißt. Gleichwohl ist dasselbe in Folge der letzten, schweren Prüfungsjahre, wiewohl nur vorübergehend, derart erschöpft, daß es der hingebendsten, kräftigsten Theilnahme aller seiner Landeskinder bedarf, wenn es aus seiner materiellen Noth und Verlegenheit für die Dauer gerettet werden soll.

Das, meine andächtigen Zuhörer, lasset uns fest in's Auge fassen, und mit nimmer erkaltendem Feuereifer an der Hebung der materiellen Leistungsfähigkeit unseres Vaterlandes arbeiten. Unsere Stammesgenossen pflegten jederzeit ihre hingebende Opfer-Willigkeit selbst einem solchen Vaterlande gegenüber zu bewahren, welches eben für sie *kein* Vaterland war, das sie vielmehr stiefmütterlich verleugnet und verstoßen hatte. Bleiben wir hinter unseren Vorfahren nicht zurück. Beten und arbeiten wir, nach dem alten Sprichworte, für Kaiser und Vaterland. Trachten wir, Jeglicher in seinem Berufskreise, den Unternehmungsgeist in unserem engeren Vaterlande zu wecken und zu beleben, die Triebkraft seines Bodens zu erhöhen und zu vervielfältigen, den Fleiß und Kunstsinn seiner Bewohner anzuregen und zu steigern, die Freiheit des Handels und Gewerbes für dessen Blüthe und Veredelung auszubeuten, und dadurch den Wohlstand der bürgerlichen Gesellschaft zu verallgemeinern und Bildung und Gesittung überall zu verbreiten und heimisch zu machen. Dann wird uns unsere Verfassung zu einem wahrhaften Segensborn werden, woraus (17) uns Frieden und Eintracht, Wohlstand und Heil unaufhörlich entgegenströmen; dann werden aber auch an unserem erhabenen Monarchen und an unserem geliebten Vaterlande die Schlußworte unseres Textes zur Wahrheit werden: „Reichlicher Ueberfluß an Nahrung ist im Lande, auf der Berge Gipfel; es rauscht, wie Libanon, seine Frucht, und Volk entblüht den Städten wie Gras der Erde, Sein Name dauert ewiglich, so lange die Sonne scheint, sproßt sein Name; durch ihn fühlt man sich gesegnet, alle Völker preisen ihn glücklich.“<sup>12</sup> Amen.

---

<sup>12</sup> יהי פסת בר בארץ בראש הרים ירעש כלבנון פריו ויציצו מעיר כעשב הארץ. יהי שמו לעולם לפני <sup>12</sup> (שמש ינון שמו ויתברכו בו כל גוים יאשרוהו (תהלים ע"ב, ט"ו י"ז).